

Niederschrift

über die 8. öffentliche Sitzung der am 9. März 2014 gewählten Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Mittwoch, dem **8. Juli 2015**, um 19.00 Uhr im Krankenhaus Oberndorf stattgefunden hat.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger
2. Beschlussfassung der Niederschrift vom 29. April 2015
3. Berichte des Bürgermeisters
4. Neuaufstellung, Änderung und gleichzeitige Aufhebung von Bebauungsplänen und Änderung von bestehenden Bebauungsgrundlagen im Bereich „Oberndorf-Zentrum“ und im Bereich „Buchner-Gründe“
5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Krankenanstalten“
6. Neubau Rathaus – Durchführung Architektenwettbewerb
7. Stellenplan 2015 – Ausweitung Seniorenwohnhäuser
8. Kindergartengebühr 2015/2016
9. Österreichisches Aufzugskartell – Einfaches Ruhen des Verfahrens
10. Änderungen Vereinbarungen über kommunale Leistungen im Rahmen der haushaltsnahen Verpackungssammlung – Ergänzungen, Klarstellungen sowie korrigierte Anlage 5 (PPK)
11. Gestattungsvereinbarung für eine Teilfläche des Grundstücks 128/1 KG Oberndorf zur Errichtung von Retentionsmaßnahmen mit der Mairoll GmbH
12. Nutzungsvereinbarung für die Grundstücke 128/2 und 128/3 KG Oberndorf als Busparkplatz für den Stille-Nacht-Museumsbezirk mit der Mairoll GmbH
13. Grundstücksabtausch von Teilflächen der Grundstücke 355/2 , 355/5, 368 und 1028/6 KG Oberndorf – Schopperweg zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf und Alexandra Bruckmoser
14. Stille Nacht-Museumsbezirk – Palaverhaus (*Änderung bzw. Ergänzung gem. § 25 Abs. 9 Sbg. GdO 1994 i. d. g. F.*)
15. Allfälliges

Anwesende:

Bürgermeister Peter Schröder
2. Vizebürgermeister Otto Feichtner
Stadträtin Waltraud Lafenthaler
Stadtrat Dietmar Innerkofler
Stadtrat Wolfgang Stranzinger
GV Dr. Andreas Weiß
GV Wolfgang Oberer
GV Ing. Josef Eder
GV Ing. Florian Moser BSc
GV Stefan Jäger
1. Vizebürgermeisterin Sabine Mayrhofer
Stadtrat Mag.(FH) Hannes Danner
GV Arno Wenzl
GV Anna Schick
GV Tobias Pürcher
Stadtrat Ing. Johann Schweiberer BEd
GV Christoph Thür
GV Josef Hagmüller – erscheint um 19.05 Uhr

GV Maria Petzlberger
GV Markus Strobl

Entschuldigt abwesend:

GV Marion Reitsamer
Stadträtin Caroline Glier
GV Peter Illinger
GV Markus Doppler
GV Peter Hauser

Weiters anwesend:

Dipl.-Ing. Georg Zeller zu TOP 4.
Dipl.-Ing. Dieter Müller, Bauamtsleiter
Doris Moßhammer, Leitung Finanzverwaltung
Dr. Gerhard Schäffer, Amtsleiter

Schrifführerin: Gabriele Niederstrasser

Es waren 10 Zuhörer anwesend.

Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindegänger

Bürgermeister Schröder begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Er stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit von 19 Gemeindevertretungsmitglieder die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist. Die Tagesordnung wurde zeitgerecht und ordnungsgemäß zusammen mit der Einberufung der Sitzung zugestellt. Aufgrund einer notwendig gewordenen Ergänzung (TOP 14.) wurde eine erneute Tagesordnung zugestellt. Es bestehen dagegen keine Einwände.

Da seitens der anwesenden Zuhörer keine Fragen bestehen, entfällt die Bürgerfragestunde.

2. Beschlussfassung der Niederschrift vom 29. April 2015

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, das Protokoll der Gemeindevertretungssitzung vom 29. April 2015 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (19 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

3. Berichte des Bürgermeisters

Seitens des Salzburger Gemeindeverbandes wird in Zusammenarbeit mit dem Land und der Verwaltungakademie im heurigen Herbst wieder die Seminarreihe „Kompaktlehrgang für die Gemeindepolitik in Salzburg“ angeboten. Interessierte Gemeindevertretungsmitglieder mögen sich diesbezüglich im Stadtamt melden. Anmeldeschluss ist der 17. September.

4. Neuaufstellung, Änderung und gleichzeitige Aufhebung von Bebauungsplänen und Änderung von bestehenden Bebauungsgrundlagen im Bereich „Oberdorf-Zentrum“ und im Bereich „Buchner-Gründe“

In Vorbereitung dieses Tagesordnungspunktes hat es Bauausschuss-Sitzungen gegeben. Die Anrainer konnten dort ihre Bedenken ausführlich darlegen. Es wurde darüber eingehend diskutiert. Die entsprechenden Stellungnahmen finden sich im Akt wieder.

Folgender Amtsbericht des Bauamtes liegt vor:

„Grundlagen:

Das Stadtzentrum Oberndorf erfordert eine städtebauliche Ordnung im Hinblick auf das Ziel einer zukünftigen Innenstadtverdichtung. Gemäß § 50 ROG 2009 war daher ein Bebauungsplan zu erstellen bzw. bestehende Bebauungsgrundlagen abzuändern.

Die Verfahrensschritte zur Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen werden durch §§ 50 und 71 ROG 2009 bestimmt.

Gutachten:

Die vorbereitenden Verfahrensschritte wurden ordnungsgemäß durchgeführt. Es wurden im Rahmen der Absichtskundmachung Anregungen eingebracht. Diese wurden in der Bauausschusssitzung vom 21.01.2015 behandelt. Zur Auflage des Entwurfs sind mehrere Einwendungen eingegangen. Diese wurden im Bauausschuss vom 27.05.2015 behandelt. Die fachliche Stellungnahme des Raumplaners, in welcher die Beratungsergebnisse des Bauausschusses eingearbeitet sind, liegt vor. Ein weiteres Schreiben der Anrainer Eisner wurde am 19.06.2015 eingebracht. Die diesbezügliche Stellungnahme des Raumplaners liegt ebenfalls vor.

Es kann daher der Gemeindevertretung der Entwurf des Bebauungsplanes "Oberdorf-Zentrum", mit den sich aus den bisherigen Beratungen ergebenden Änderungen sowie der Entwurf des Bebauungsplanes „Buchner-Gründe“ zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Bebauungspläne „Kirchplatz (Postwirt)“, „Wolf-Mayr-Gaisbergstraße“ und „Gaisbergstraße“ sollen aufgehoben und durch den Bebauungsplan „Oberdorf-Zentrum“ ersetzt werden.“

Betreffend der Baugrenzlinien auf dem Grundstück Noppinger (ehem. Grieche) wird vorgeschlagen, die Baugrenzlinie für das Erdgeschoss mit einem Abstand von 4 Metern zur Liegenschaft Eisner festzulegen.

- *19.05 Uhr – es erscheint GV Hagmüller, somit sind 20 Gemeindevertretungsmitglieder anwesend.*

1. Vizebgm. Mayrhofer schlägt vor, über die einzelnen Beschlusstexte jeweils gesondert abzustimmen, damit dies für alle leichter nachvollziehbar ist.

Dipl.-Ing. Müller hält fest, dass diese Einzelabstimmungen nicht zielführend seien, denn der Beschluss muss, um korrekt zu sein, laut dem vorstehenden Amtsbericht erfolgen, da der Bebauungsplan aus dem vorliegenden Plan- und Textteil besteht und wesentlich mehr Details enthält, als das zusammengefasste Beratungsergebnis des Bauausschusses. Es wird jedoch vorgeschlagen, die Stellungnahmen mit den Beschlusstexten zu verlesen.

Dipl.-Ing. Zeller verliest zu nachstehenden Einschreitern betr. Oberndorf-Zentrum die jeweiligen Beschlüsse:

1. Brückenstraße 4 – Gratzl Hermann u. Renate, Berger Leopold und Theresia
2. Salzburger Straße 49 und 51 – Grubmüller Franz
3. Färberstraße 5 – DI Eisner Johann u. Theresia
4. Färberstraße 7 – Wallmann Irmgard
5. Färberstraße 7 – Wallmann Erwin
6. Untersbergstraße 23 – Gruber Karin, Wilhelm u. Anna

1. Färberstraße 8/8a – DI Pfeiffer Petra
2. Brückenstraße 8 – Nußdorfer Fritz

Auf Anfrage von Stadtrat Ing. Schweiberer hinsichtlich der Nicht-Behandlung einer Einwendung von Frau Wallmann hält Dipl.-Ing. Zeller fest, dass sie bei ihm diesbezüglich bereits interveniert habe. Es wurde in ihrer Einwendung das Teilgebiet 2 c - obwohl behandelt und besprochen - nicht angeführt. Dies sei ein Versehen und werde korrigiert.

GV Thür vermerkt, dass eigentlich alle Anrainer des Grundstückes der Genossenschaft Salzburg dagegen sind, weshalb auch er nicht zustimmen werde.

Auf die Anfrage von Stadtrat Ing. Schweiberer, warum, wie die Liegenschaftseigentümer Eisner empfinden, hier mit zweierlei Maß gemessen wird, erläutert Dipl.-Ing. Zeller: Es handelt sich in diesem Fall um ein städtebaulich anders strukturiertes Gebiet, das heißt gewisse Durchblicke zwischen den bestehenden Objekten im Bereich Färberstraße, Watzmannstraße und Brückenstraße sollen erhalten bleiben. In der Untersbergstraße handelt es sich um eine weitgehend geschlossene Bebauung. Es war ein wesentlicher Teil des Bebauungsplanes und ein städtebaulicher Wunsch, dass zum Stadtpark hin die Charakteristik erhalten bleibt. Dem gegenüber steht ein locker bebautes Gebiet „Buchner“. Es werden daher hier keine Baugrenzlinien eingezogen. Dem wurde damit Rechnung getragen, sodass eine niedrige Baudichte vorgeschlagen wird.

Es entwickelt sich eine sehr ausführliche und emotionale Diskussion.

Stadtrat Stranzinger zitiert eine Aussage der NOW in einem Gemeindevertretungsprotokoll anlässlich der Festlegung des Grundstückes für das Rathaus, wonach bei einer Bebauungsdichte von 1,30 genug Platz für das Rathaus vorhanden wäre.

Stadtrat Ing. Schweiberer erwidert, dass damals noch nicht bekannt war, wieviel Platz für das Rathaus tatsächlich erforderlich sei.

GV Dr. Weiß bemerkt, dass es eben Fraktionen gäbe, die es sich immer so zurecht legen würden, wie sie es gerade brauchen.

Bürgermeister Schröder beendet die Diskussion, verliest nachstehenden Beschlussfassungstext und stellt den **Antrag, den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes "Oberndorf-Zentrum" mit den sich aus den bisherigen Beratungen ergebenden Änderungen sowie den Entwurf des Bebauungsplanes „Buchner-Gründe“ gemäß § 71 Abs. 6 ROG 2009 zu beschließen, des weiteren die Bebauungspläne „Kirchplatz (Postwirt)“, „Wolf-Mayr-Gaisbergstraße“ und „Gaisbergstraße“ aufzuheben und durch den Bebauungsplan „Oberndorf-Zentrum“ zu ersetzen.**

Offene Abstimmung (20 GV anwesend): 18 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen (GV Thür und GV Hagmüller, beide NOW)

5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Krankenhaus“

Folgender Amtsbericht des Bauamtes liegt vor:

„Grundlagen:

Die bestehende REHA soll demnächst erweitert werden. Dazu ist es erforderlich, den bestehenden Bebauungsplan abzuändern und zu erweitern.

Die Verfahrensschritte zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes werden durch §§ 50 und 71 ROG 2009 bestimmt.

Gutachten:

Die vorbereitenden Verfahrensschritte wurden ordnungsgemäß durchgeführt. Einwendungen wurden keine erhoben.

Es kann daher der Gemeindevertretung der Entwurf zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Krankenanstalten" zur Beschlussfassung vorgelegt werden (Auszug aus den Bebauungsbedingungen für den Erweiterungsteil: Baufluchtlinien zw. 3,0 und 5,0 m; BMZ= max 4,0; First- und Traufhöhe= max 426,5 üA).“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Krankenanstalten“ gemäß § 71 Abs. 6 ROG 2009 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (20 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

6. Neubau Rathaus – Durchführung Architektenwettbewerb

Folgender Amtsbericht des Bauamtes liegt vor:

„Es soll ein geladener Realisierungswettbewerb gemäß BVergG ausgelobt werden. Mit der Vorbereitung und Durchführung des Architektenwettbewerbes wurde Herr Architekt Schallhammer beauftragt. Der Auslobungstext wurde erstellt und liegt vor. Er ist von der Architektenkammer freigegeben. Es ist beabsichtigt, den Wettbewerb Mitte Juli zu starten. Die Jury-sitzung ist für Ende Oktober geplant. Die Kosten des Wettbewerbes werden auf ca. € 85.000,-- netto geschätzt.“

Bürgermeister: Im Bauausschuss hat es eine Vorstellung gegeben. 1.001 m² sind förderbar. Das Auslobungspapier lag im Fraktionsordner auf. Bei den Kosten handelt es sich – wie im Amtsbericht erwähnt – um Schätzkosten.

Stadtrat Ing. Schweiberer: Das Projekt wurde entsprechend abgespeckt. Sind wir an den Wettbewerb gebunden und muss das Siegerprojekt gebaut werden?

Dipl.-Ing. Müller: Da es sich um einen Realisierungswettbewerb handelt, sind die Verhandlungen mit dem Erstgereihten aufzunehmen. Wenn hier kein Ergebnis zustande kommt, kann man sich an den Zweitgereihten wenden.

GV Thür erkundigt sich nach der Vorsteuerabzugsmöglichkeit bei den Wettbewerbskosten.

Frau Moßhammer informiert: Wir können uns von den 20 % MWSt. 71 % abziehen, 29 % müssen wir selber tragen. Die € 85.000,-- sind Nettokosten.

GV Thür: In nächster Zeit sind die Sportplätze zu finanzieren, zusätzlich das Rathaus etc. – wer soll den Schuldenberg stemmen?

Bürgermeister: Sie kennen den Mittelfristigen Finanzplan. Wenn es sich nicht ausgeht, werden Prioritäten gesetzt. Erste Priorität hat das Rathaus – das ist eine Pflichtaufgabe. Hier geht es um den Bürger, dem wir ein vernünftiges Service zu bieten haben, und um die Mitarbeiter, die adäquate Arbeitsplätze benötigen, um die Arbeit entsprechend bewältigen zu können. Derzeit sind wir nicht einmal in der Lage zu archivieren, weil uns der Platz dazu fehlt. Zum Beispiel sitzen wir auch heute nicht in einem Sitzungszimmer des Rathauses – was in jeder noch so kleinen Landgemeinde Standard ist.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Durchführung des Architektenwettbewerbes mit einer geschätzten Summe von ca. € 85.000,-- netto zu beschließen.**

Offene Abstimmung (20 GV anwesend): 18 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen (GV Thür und GV Hagmüller, beide NOW)

7. Stellenplan 2015 – Ausweitung Seniorenwohnhäuser

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Nachfolgende Stellenplanausweitungen wurden mit der Abteilung 1/05 des Amtes der Salzburger Landesregierung besprochen und mit Schreiben vom 30.04.2015 genehmigt:

Die Planposten in der Verwaltung, Pos 4.10.2 und Pos. 41.10.1 sollen von 75 % auf jeweils 100 % ausgeweitet werden.

Für die Aktivierung und Animation der Bewohner soll der Stellenplan um zwei neue Planposten, Pos. 4.70.1 und Pos. 41.70.1, mit jeweils 75 % ausgeweitet werden.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Stellenplanausweitungen der Pos. 4.10.2 und Pos. 41.10.1 auf jeweils 100 % und die neuen Planstellen Pos. 4.70.1 und Pos. 41.70.1 mit jeweils 75 % zu beschließen.**

Offene Abstimmung (20 GV anwesend): Werden einstimmig beschlossen.

8. Kindergartengebühr 2015/2016

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Für das neue Kindergartenjahr (September 2015 bis August 2016) ist es notwendig, außerhalb des Haushaltsbeschlusses diese Gebühr neu festzusetzen. Der Amtsvorschlag sieht eine Erhöhung von 1,96 % bei einer Vormittagsbetreuung einheimischer Kinder vor, das ist eine Erhöhung von € 71,10 auf € 72,50 brutto. Die weiteren Beiträge erhöhen sich analog. Eine Gesamtübersicht der neuen Kindergartenbeiträge liegt dem Amtsbericht bei.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Kindergartengebühren 2015/2016 gemäß Amtsvorschlag vom 09.06.2015 zu erhöhen.**

Offene Abstimmung (20 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

Zur Anregung von GV Wenzl, die Eltern über die Fördermöglichkeiten zu informieren, hält der Bürgermeister fest, dass dies seines Wissens nach jedes Jahr vom zuständigen Sachbearbeiter im Stadtamt schriftlich erfolgt, es werde jedoch nochmals hinterfragt.

9. Österreichisches Aufzugskartell – Einfaches Ruhen des Verfahrens

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 14.07.2010 diese Thematik bereits wie folgt behandelt und beschlossen:

Amtsbericht zur Sitzung 14.07.2010:

Durch den Salzburger Gemeindeverband wurde die Stadtgemeinde Oberndorf darüber informiert, dass sich einzelne Gebietskörperschaften entschlossen haben, gegen jene Aufzugsunternehmen, die aufgrund verbotener Preisabsprachen von der Europäischen Kommission zu einer Rekordgeldstrafe verurteilt wurden, Schadensersatzansprüche geltend zu machen. Konkret betrifft es die Errichtung und Wartung von Aufzügen im Zeitraum 1992 bis 2005/2006. Die Salzburger Gebietskörperschaften werden dabei durch die Anwaltskanzlei Pressl / Endl/ Heinrich/ Bamberger vertreten.

Nach Prüfung der Unterlagen wurde in oben genanntem Zeitraum die Aufzugsanlage der Volksschule Oberndorf errichtet. Nach Prüfung durch die Gutachter wurde festgestellt, dass sich der Schaden der Stadtgemeinde Oberndorf aufgrund des Kartellpreisaufschlages in der Höhe von € 4.216,83 bewegt. Mit dem Salzburger Gemeindeverband und dem Land Salzburg wurde vereinbart, dass es aufgrund der geringen Zahl an betroffenen Aufzügen aus Kostengründen am zielführendsten sei, dass sich die betroffenen Gemeinden der Klage des Landes anschließen. Die Klage des Landes Salzburg wurde aus Effizienzgründen von der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken Betriebs GmbH eingebracht. Um die Klage namens der SALK einbringen zu können ist es weiters erforderlich, eine Inkassozessionsvereinbarung seitens der Stadtgemeinde mit der SALK abzuschließen.

Der Abschluss einer Zessionsvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf und der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken Betriebs GmbH in o. a. Angelegenheit wurde beschlossen.

Mit Schreiben vom 04.05.2015 teilt der Rechtsvertreter Dr. Christoph Bamberger mit, dass in der Verhandlung vom 29.04.2015 dahingehend Einigung erzielt wurde, dass bis zur Vorlage von Gutachten einem „Einfachen Ruhen“ des Verfahrens mit Zinsenstopp für den Zeitraum des Ruhens bis längstens 31.12.2016 zugestimmt wird. Argumentiert wird diese Vorgangsweise mit der Vermeidung von zusätzlichen Prozesskosten. Seitens des Landes Salzburg, Abteilung 8 (Finanz- und Vermögensverwaltung), wurde mit Mail vom 05.05.2015 die Zustimmung zu dieser Vorgangsweise erteilt.“

Bürgermeister Schröder merkt an, dass bisher keine Kosten erwachsen sind.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag auf Zustimmung zum Vorschlag von Herrn Dr. Christoph Bamberger auf Einfaches Ruhen des Verfahrens mit Zinsenstopp für den Zeitraum des Ruhens, längstens bis 31.12.2016.**

Offene Abstimmung (20 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

10. Änderungen Vereinbarungen über kommunale Leistungen im Rahmen der haushaltsnahen Verpackungssammlung – Ergänzungen, Klarstellungen sowie korrigierte Anlage 5 (PPK)

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Im Dezember 2014 wurden die Verträge zur Neuordnung der Verpackungssammlung abgeschlossen. Bei den Verträgen zur Papiersammlung in der Anlage 5 ist dabei ein Fehler aufgetreten, der nun mit einer Vertragsänderung korrigiert werden soll. Das Entgelt für die Übernahme unter Aufsicht war mit € 45,- pro Tonne Karton angeführt, dies wird mit der Änderung auf € 65,- erhöht. Die ARA hat diesen Fehler richtig gestellt und den Gemeinden nun eine aktualisierte Beilage geschickt.

Weiters haben nach Vertragsabschluss im Dezember 2014 mehrere Gemeinden und Gemeindeverbände bei einzelnen Bestimmungen Präzisierungen und Klarstellungen urgiert, die von der ARA auch in die Vereinbarungen aufgenommen wurden. Aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes gemäß Abfallwirtschaftsgesetz wurden diese Ergänzungen und geringfügigen Änderungen mit dem Ersuchen zur Unterzeichnung an alle Gemeinden gesendet. Da auch die Gemeinde diesem Gleichbehandlungsgrundsatz unterliegt, sind derartige Vertragsergänzungen mit allen Sammel- und Verwertungssystemen zu vereinbaren. Der Salzburger Gemeindeverband hat die Änderungen und Ergänzungen in Zusammenarbeit mit den Abfallberatern überprüft und empfiehlt die Unterzeichnung der Vertragsänderung. Die Wirksamkeit der Änderungen ergibt sich aus dem Stand der Anlage 5 mit 01.01.2015.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, den am 26.03.2015 (Posteingang 27.03.2015) seitens der Altstoff Recycling Austria AG (ARA AG) übermittelten Änderungen der Anlage 5 (Papierverpackung) sowie den weiteren Vertragsergänzungen/-änderungen über kommunale Leistungen im Rahmen der Verpackungssammlung für die Sammelkategorien Papierverpackungen, Metallverpackungen sowie Leichtverpackungen zuzustimmen. Unter Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgrundsatzes sollen die Änderungen der Anlage 5 (Papierverpackung) sowie die weiteren Vertragsergänzungen/-änderungen auch mit den Sammel- und Verwertungssystemen**

- INTERSEROH Austria GmbH
- Landbell Austria, Gesellschaft für nachhaltige Kreislaufwirtschaft mbH
- Reclay UFH GmbH

gleichlautend vereinbart werden.

Offene Abstimmung (20 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

11. Gestattungsvereinbarung für eine Teilfläche des Grundstücks 128/1 KG Oberndorf zur Errichtung von Retentionsmaßnahmen mit der Mairoll GmbH

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die Mairoll GmbH, Salzburger Straße 147, vertreten durch Herrn Daniel Heidenreich, muss in Erfüllung behördlicher Auflagen die Oberflächenentwässerung des Parkplatzes auf den Grundstücken 128/2, 128/3 KG Oberndorf dem Stand der Technik entsprechend anpassen. Infolge einer Stellplatzanzahl > 19 PKW ist in Erfüllung der gültigen ÖNORM eine vollständige Retention und Vorreinigung eines 10-jährlichen Niederschlagsereignisses über ein Bodenfilterbecken mit nachgeschalteter Einleitung in den Oberndorfer Bach erforderlich. Infolge der Geländeneigung und des Platzbedarfes kann eine derartige Anlage nur mit großer Nutzungseinschränkung am bestehenden Parkplatz umgesetzt werden.

Seitens der Mairoll GmbH wird nun unter Bezugnahme auf eine Projektvariante von Dipl.-Ing. Kettl die Errichtung eines Erdbeckens angrenzend an den Kindergarten Am Bach angestrebt.

Das Grundstück 128/1 KG Oberndorf ist im Besitz der Stadtgemeinde Oberndorf und als Grünland ausgewiesen. Für die Umsetzung und den künftigen Betrieb ist voraussichtlich eine Fläche von ca. 250 m² erforderlich.

Die Stadtgemeinde Oberndorf erklärt sich bereit, die gegenständliche Teilfläche auf eine Dauer von 30 Jahren unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Eine vorzeitige Kündigung ist ausgeschlossen.

Diese Gestattung ist an die Laufzeit des Wasserrechtsbescheides, an das Vorliegen einer aufrechten wasserrechtlichen Bewilligung sowie an eine aufrechte gewerberechtliche Bewilligung der Mairoll GmbH gebunden und dient ausschließlich zur Retention und Vorreinigung der Parkplatzwässer aus den Grundstücken 128/2 und 128/3 KG Oberndorf.

Die Errichtungskosten für das Becken sowie die gesamten Erhaltungskosten und Forderungen seitens der Wasserrechtsbehörde, welche im Zuge des Verfahrens vorgeschrieben werden, sind seitens der Mairoll GmbH zu tragen. Das Becken ist als trockenfallendes Becken konzipiert; trotzdem ist eine Einzäunung erforderlich.

Im Falle einer Aufkündigung der Vereinbarung bzw. einer Aufhebung des Wasserrechtsbescheides oder des Wegfalls der Notwendigkeit der Retentionsmaßnahmen durch den Betrieb des Parkplatzes für den Gewerbebetrieb ist die Anlage seitens der Mairoll GmbH zu deren Lasten zu entfernen und der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen.

Aufgrund der Dauer des Wasserrechtsbescheides (30 Jahre) wird empfohlen, die Gestattung in das Grundbuch einzutragen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, dazu einen Vertrag zu errichten. Die Kosten der Vertragserrichtung und die Eintragungsgebühr für das Grundbuch trägt die Mairoll GmbH.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, den Abschluss einer Gestattungsvereinbarung mit der Mairoll GmbH zur Errichtung eines Retentionsbeckens auf einer Teilfläche des Grundstücks 128/1 KG Oberndorf gemäß dem Projekt von Dipl.-Ing. Stephan Kettl auf die Dauer der wasserrechtlichen Bewilligung wie oben ausgeführt zu beschließen.**

Offene Abstimmung (20 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

12. Nutzungsvereinbarung für die Grundstücke 128/2 und 128/3 KG Oberndorf als Busparkplatz für den Stille-Nacht-Museumsbezirk mit der Mairoll GmbH

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Ausgangslage: Der Tourismusverband Oberndorf hat mit dem damaligen Eigentümer des Parkplatzes eine Nutzungsvereinbarung zur Nutzung der Fläche als Busparkplatz abgeschlossen. Nach Auskunft der nunmehrigen Besitzer Daniel Heidenreich und Alexandra Heidenreich-Mairoll ist die Mairoll GmbH Nutzungsberechtigte des Parkplatzes.

Nunmehr ist geplant, dass die Stadtgemeinde Oberndorf als Vertragspartner zur Nutzung des Parkplatzes auf den Grundstücken 128/2 und 128/3 KG Oberndorf für die Besucherbusse des Stille-Nacht-Museumsbezirkes auftritt. Die Vertragsdauer soll analog der Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes 11 an die Dauer des Wasserrechtsbescheides bzw. die Dauer der Gestattungsvereinbarung angelehnt werden.

Noch zu klären mit den Nutzungsberechtigten ist die Frage der Kosten des Winterdienstes sowie der Reinigungskosten für den Parkplatz. Hier ist eine Kostenbeteiligung der Stadtgemeinde angedacht.

Das Nutzungsentgelt wird wie bisher mit jährlich netto € 9.000,-- auf die Dauer der Nutzung ohne Indexanpassung festgeschrieben. Aufgrund der langen Laufzeit (30 Jahre) sollte das Nutzungsrecht als Dienstbarkeit in das Grundbuch eingetragen werden.

Der Bürgermeister wird mit der Vertragserstellung beauftragt. Die Kosten für die Ertragserichtung und die Eintragungsgebühr trägt die Mairoll GmbH.“

Bürgermeister Schröder: Es gab nochmals ein Gespräch mit Herrn Heidenreich, in dem Folgendes festgelegt wurde: Beteiligung der Stadtgemeinde Oberndorf an den Reinigungskosten in den Monaten November bis Jänner zu 50 %; Übernahme der Schneeräumung durch die Stadtgemeinde, Grobreinigung nach Disco-Betrieb durch Fa. Mairoll.

In Beantwortung der Anfrage von GV Schick hinsichtlich der exakten Dauer der Nutzungsmöglichkeit als Busparkplatz hält der Bürgermeister weiters fest: 30 Jahre – 365 Tage im Jahr außer zu den Öffnungszeiten der Disco, woraus sich jedoch keine Kollision ergibt, da dies nicht die Besuchszeiten des Stille-Nacht-Bezirks sind; zusätzlich in Absprache mit der Fa. Mairoll beispielsweise für einzelne Veranstaltungen (OSK etc.).

Der Vertrag wird aus Haftungsgründen (z. B. Schneeräumung) nicht mit dem Tourismusverband sondern mit der Stadtgemeinde abgeschlossen, weil der Eintritt fürs Museum auch an die Stadtgemeinde geht. Der TVB übernimmt jedoch die € 9.000,--.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit der Mairoll GmbH für die Grundstücke 128/2 und 128/3 KG Oberndorf zur Nutzung als Busparkplatz für Reisebusse für die Besucher des Stille-Nacht-Museumsbezirkes wie oben ausgeführt zu beschließen.**

Offene Abstimmung (20 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

13. Grundstücksabtausch von Teilflächen der Grundstücke 355/2, 355/5, 368 und 1028/6 KG Oberndorf – Schopperweg zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf und Alexandra Bruckmoser

Folgender Amtsbericht des Bauamtes liegt vor:

„Die Auftragserteilung zur Sanierung des Schopperweges wurde in der Gemeindevertretungssitzung vom 29.04.2015, Top 16, beschlossen. Da die im Grundbuch eingetragene Wegführung mit der tatsächlichen Nutzung des Schopperweges in der Natur hinsichtlich der Grundstücksgrenzen nicht übereinstimmt, wurden mit der Grundeigentümerin Gespräche geführt, um eine Bereinigung der Wegführung zu erzielen.

Diesbezüglich wurde mit der betroffenen Grundstückseigentümerin ein Tauschvertrag vom Notariat Mag. Webersberger erstellt. Weiters wurde als Grundlage zur Vertragserrichtung ein Geometerplan, gekennzeichnet als Vorausplan GZ: 4415 T vom 28.05.2015, von Geometer Dipl.-Ing. Constantini & Partner erstellt. Der Tauschvertrag und der Geometerplan samt Teilungsausweis liegen zur Beschlussfassung vor.

Auf Grundlage der Geometerplanes, erstellt von Dipl. Ing. Constantini & Partner, Bahnhofstraße 11, 5202 Neumarkt am Wallersee, vom 28.05.2015 GZ 4415T soll der Grundstücksabtausch wie folgt durchgeführt werden:

1. Entlassung des Teilstückes 1 in der Größe von 64,0 m² aus Gst. 1028/6 zu Gst. 355/2.
2. Übernahme des Teilstückes 3 in der Größe von 138,0 m² aus Gst. 368 zu Gst. 1028/6 und in weiterer Folge ins Öffentliche Gut.
3. Übernahme des Teilstückes 4 in der Größe von 4,0 m² aus Gst. 355/5 zu Gst. 1028/6 und in weiterer Folge ins Öffentliche Gut.
4. Entlassung des Teilstückes 5 in der Größe von 2,0 m² aus Gst. 1028/6 zu Gst. 368.
5. Übernahme des Teilstückes 6 in der Größe von 12,0 m² aus Gst. 368 zu Gst. 1028/6 und in weiterer Folge ins Öffentliche Gut.

Um die grundbücherliche Eintragung durchführen zu können, ist für diese Entlassung aus dem Öffentlichen Gut bzw. Aufnahme in das Öffentliche Gut ein formeller Beschluss erforderlich.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag**,

a) den vorliegenden Tauschvertrag, erstellt vom Notariat Mag. Webersberger,
b) den Grundstücksabgleich, wie oben beschrieben und aus den planlichen Darstellungen zu entnehmen, für Teilstück 1 und Teilstück 5 aus 1028/6 KG Oberndorf sowie die Aufhebung der Widmung für den Gemeingebrauch (Entlassung aus dem Öffentlichen Gut)
und weiters für Teilstück 3 aus Gst. 368, Teilstück 4 aus Gst. 355/5 und Teilstück 6 aus 368, alle KG Oberndorf, die Widmung für den Gemeingebrauch (Aufnahme in das Öffentliche Gut)
zu beschließen.

Offene Abstimmung (20 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

14. Stille Nacht-Museumsbezirk – Palaverhaus

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„In der Bauausschusssitzung vom 01.07.2015 wurde intensiv über das Palaverhaus diskutiert. Der Bauausschuss kam zum Ergebnis, dass er der Gemeindevertretung aufgrund der vorgesehenen Gestaltung, der möglichen Nutzung und der dafür erforderlichen Kosten empfiehlt, das Palaverhaus nicht zu errichten.“

Bürgermeister Schröder schlägt vor, der Empfehlung des Bauausschusses Rechnung zu tragen und hält aus seiner Sicht wie folgt fest: Es ist schade, dass das Palaverhaus nicht umgesetzt wird, denn in der Gesamtkonzeption hätte es seine Berechtigung. Doch mir ist wichtig, dass es hier zu keinen parteipolitischen Auseinandersetzungen kommt, denn das Thema „Stille Nacht“ ist dafür zu sensibel. Ich habe die mündliche Zusage vom Landeshauptmann, dass der Finanzierungsschlüssel 70 : 30 erhalten bleibt (1. Vizebgm. Mayrhofer bestätigt dies), auch wenn nur die Sanierung des Alten Pfarrhofes, die neue Wegführung, WC-Anlage etc. erfolgen und das Palaverhaus nicht gebaut wird.

Bisher sind für Planung, Konzeptionierung etc. natürlich Kosten angelaufen, die wir zu bezahlen haben. Sie liegen dzt. bei etwa € 33.000,--. Wir werden auch hier eine 70 : 30 Aufteilung versuchen, doch dies ist ungewiss.

Insgesamt reden wir von einer Kostenschätzung in der Höhe von rund 2,6 Mio. Euro. Natürlich werden wir bemüht sein, die Kosten zu reduzieren. Wir haben es hier allerdings mit einer alten Bausubstanz zu tun. Gestartet wird aber erst, wenn nach erfolgter Ausschreibung 80 % der Kosten feststehen, das ist zumindest eine gewisse Sicherheit. Bis zur nächsten GV-Sitzung am 16. September sollte das erfolgt sein.

Dipl.-Ing. Müller: Wir haben € 300.000,-- für das Palaverhaus in den Projektkosten enthalten, € 33.000,-- Planungskosten sind verloren, es verbleiben sohin € 267.000,--.

Bürgermeister: Ziel ist, das Projekt so wirtschaftlich wie möglich abzuwickeln.

Stadtrat Ing. Schweiberer hält fest, dass das Projekt bisher der Öffentlichkeit nicht vorgestellt wurde, selbst die Gemeindevertretung wusste zum Teil nicht, wie es aussieht und sollte heute beschließen. Die Abstimmung im Bauausschuss war knapp, daher sollte alles in Betracht gezogen werden. Er habe sich viele Gedanken gemacht.

Nachstehende Wortmeldung wurde digital zur Verfügung gestellt:

„In der Bauausschusssitzung vom 01.07.2015 wurde intensiv über das Palaverhaus diskutiert. Der Bauausschuss kam zum Ergebnis, dass er der Gemeindevertretung aufgrund der vorgesehenen Gestaltung, der möglichen Nutzung und der dafür erforderlichen Kosten empfiehlt, das Palaverhaus nicht zu errichten. Das entscheidende Gremium ist allerdings die Gemeindevertretung.“

Die Überlegungen der NOW:

➤ Zur Gestaltung:

Architektur liegt immer im Gesichtsfeld des Betrachters. Richtig oder falsch wird es nicht geben. Allerdings gibt es einige Unterlagen wie zB das Salzburger Bautechnikgesetz, die Vorgaben geben.

○ §2 (1)

Alle Bauten und sonstigen baulichen Anlagen sind in ihrer Gesamtheit und in ihren Teilen so durchzubilden und zu gestalten, dass sie nach Form, Ausmaß, Verhältnis der Baumassen und Bauteile zueinander, Werkstoff und Farbe unter Berücksichtigung des örtlichen Baucharakters nicht störend wirken.

- §4 (2)

Bauten sind nach Maßgabe ihres Verwendungszweckes und der klimatischen Verhältnisse im Rahmen des wirtschaftlich Vertretbaren zur Vermeidung unnötigen Energieverbrauches wärmedämmend auszustatten.

Wartung der Regenabfälle, Wartung der Dachflächen, Dachaufstieg und Sicherung der Arbeiten, Verschattung bzw. Sonnenstände unter dem Dach (Blendung, Hitze) durch Wartungsverträge? Dachheizung?

Das vorliegende Projekt widerspricht den meisten Punkten den Vorgaben des Bautechnikgesetzes.

➤ Zur Nutzung:

- Planung von themenbezogenen Spielgeräten als Ersatz für den aufzulassen- den Spielplatz. (Frau Zimmerebner bietet an, die Spielgeräte mit den Mitteln der Museumspädagogik zu unterstützen, wertvolle Objekte zu planen und aufzustellen.
- Foyer und Treffpunkt für das Museum und die Kapelle
- Nutzungswunsch des Bauherrn :
 - Ganzjährige vielfältige Nutzungsmöglichkeiten
 - zB Konzerte etc.

- Kosten

- Errichtungskosten?

Sind die gesamten Errichtungskosten gedeckt?

Auch ausgelagerte Kosten, die eindeutig projektbezogen sind, zB Auflagen Wildbachverbauung, Parkplatz Nachweis erforderliche Stellflächen, Neuorganisation der Kanalisation, Retention und Hochwasserschutz, Feuerwehrezufahrt.... etc.

- Reichen die finanziellen Mittel aus, um das Projekt Palaverhaus ohne zusätzliche Kosten zum Gesamtprojekt „Stille- Nacht – Museumsbezirk Oberndorf“ verwirklichen zu können?
- Die zusätzliche Genehmigung der € 300 000.- nach Aufteilungsschlüssel (70% Land, 30% Gemeinde) ... bleiben die auch erhalten, wenn das Palaverhaus nicht gebaut wird?

Viele offenen Fragen

Aufgrund dieser vielen offenen Fragen werde ich dem vorliegenden Beschlusstext zustimmen.

Bürgermeister: Die Architektin kennt die Vorgaben des Bautechnikgesetzes sicherlich auch. Zu den Kosten: Alles wird exakt geprüft und hinterfragt, bevor bezahlt wird. Zum Teil ist auch die Einrichtung enthalten. Eine Gestaltung kann man immer diskutieren. Es handelt sich um Materialien, wie sie beim Salzburger Hauptbahnhof verwendet wurden (sicherlich ein sehenswertes Projekt). Es muss auch nicht das Dach selbst beheizt werden, sondern die Entlastungsrinnen (Vorkehrung für das ablaufende Dachwasser).

Zur Nutzung: Es sollte eine Pufferzone für den Alten Pfarrhof werden, als Wartemöglichkeit, wenn viele Busse kommen und Stützpunkt für die Führungen. Die Gastronomie ist erst im Nachhinein dazugekommen.

Das Palaverhaus hätte schon seine Berechtigung. Ich hätte auch gerne von Hans Schweiberer einen Vorschlag, was er sich hier vorstellen könnte. Es sollte jedoch wieder Ruhe einkehren und wir werden die ersten Maßnahmen (Alter Pfarrhof, Wege, WC etc.) umsetzen.

GV Ing. Schweiberer: Ich habe bereits ein Projekt der Berufsschule vorgeschlagen – nicht jedoch Planung und Gestaltung etc.. Zur Klarstellung: Ich stehe auch heute noch zu diesem damaligen Gespräch und der Zusage. Ich bin kein Architekt und kann nur für mich persönlich entscheiden, was mir gefällt und was nicht.

Es entwickelt sich eine sehr emotionale Diskussion.

Bürgermeister Schröder drückt seine Verwunderung über diese jetzige Überlegung aus, denn sie sei widersprüchlich.

Stadtrat Stranzinger: Wir werden dem Vorschlag des Bauausschusses folgen, denn die Abstimmung erfolgte demokratisch. Städtebaulich hätte das Palaverhaus Oberndorf sicherlich gut getan, architektonisch kann man immer diskutieren. Es wäre für den Tourismus eine Aufwertung gewesen und ich sehe es als verpasste Chance. Es stellt sich auch die Frage, wie es aussieht, wenn man einen Teil aus dem Gesamtkonzept herausnimmt, denn das besteht ja aus Alter Pfarrhof, WC-Anlage und Palaverhaus.

Bauausschuss-Obmann GV Ing. Eder stellt richtig: Es zieht sich hier eine „Linie“ durch (beginnend beim Parkplatz – WC-Anlagen – über das Palaverhaus weiter zum Pfarrhof hinten in den Garten – hier sei überall die Holzoptik gegeben. So sieht das Konzept aus und seiner Meinung nach können moderne und alte Architektur sehr wohl zusammenpassen, das sei in alten Städten wie z. B. Paris, London, Wien oder Graz zu sehen. Seiner Einschätzung nach würde es im Stille-Nacht-Bezirk auch zusammenpassen.

GV Wenzl würde nicht von einer vertanen Chance reden. Die Visualisierung hätte frühzeitig erfolgen sollen, sie erfolgte jedoch auf Druck. Man hat nicht früh genug diskutieren können, das war der Sache nicht zuträglich. Vielleicht würde es dann anders aussehen.

GV Strobl findet es schade, denn eines Tages wird das Geld für die Umsetzung fehlen.

GV Dr. Weiß: Der Unterschied zwischen Planung und Visualisierung war ein wesentlicher, das bestätige ich. Die große Überraschung kann ich nicht teilen. Im Bauausschuss wurde eingehend diskutiert, man kam zu keinem Konsens in der Frage. Möglicherweise gäbe es ja etwas Schöneres, vielleicht ist es auch ein Zweckbau. Der Stille Nacht-Bezirk ist ein sensibler Bereich und der heutige Antrag dient dem Frieden.

1. Vizebgm. Mayrhofer: Architektin Mühlfellner hat die Unterlagen viel zu spät vorgelegt. Diesen Vorwurf kann ich ihr nicht ersparen. *Und in Richtung SPÖ-Fraktion*: Wenn ihr glaubt, es ist mehr Schaden angerichtet, wenn die Umsetzung des Palaverhauses nicht erfolgt, dann stimmt doch dafür. Die Stimmenmehrheit würde ausreichen.

Stadtrat Innerkofler: Wir haben uns viele Gedanken gemacht und in der Fraktion intensiv diskutiert. Letztendlich kamen wir zum Schluss, dass wir trotz kontroverser Meinungen dem Antrag des Bürgermeisters zustimmen.

GV Schick denkt, dass auch einige der SPÖ-Fraktion keinen großen Gefallen an diesem Palaverhaus finden.

GV Petzlberger: Die Grünen werden unterschiedlich abstimmen. Frau Mühlfellner hat den Ursprung solcher Häuser gut und anschaulich erklärt und ich könnte es mir prinzipiell vorstellen. Es hat mir schon gefallen, doch ich habe mich entschieden, mich der Meinung des Bauausschusses zu beugen. Der Frieden ist mir viel wert.

Bürgermeister: Mir ist das Thema „Stille Nacht“ zu wichtig. Der zukünftige Tourismus weiß nicht, dass es hätte entstehen sollen. Vielleicht wird es ja eines Tages an dieser Stelle etwas geben. Jetzt geht es einfach nur darum, das Projekt „Stille Nacht-Museumsbezirk“ in Ruhe umzusetzen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister aufgrund der Diskussionen und Entscheidungen im Bauausschuss den **Antrag, der Empfehlung des Bauausschusses zu folgen.**

Offene Abstimmung (20 GV anwesend): 19 Stimmen dafür 1 Stimme dagegen (GV Strobl)

15. Allfälliges

Folgende Anfragen und Themen werden besprochen und vom Bürgermeister beantwortet:

GV Strobl lädt ein

- Asyl-Café im Igelhaus jeden Samstag um 10.00 Uhr
- 29.09.15: Filmvorführung „fair trade“ in der Hauptschulaula; Veranstalter: Werbegemeinschaften Oberndorf und Laufen, Pfarre

Idee: Asylwerber oder PTS-Schüler – Einsatz für Entrümpelungsarbeiten des Schulgebäudes Watzmannstraße 40 vor Abriss?

Noch nicht aktuell – zuerst Durchführung d. Planungsphase, dann Startschuss durch den Bund etc....

GV Thür

- Bürgeranliegen: Aufstellung von Bänken zwischen Brauerei Noppinger u. Kläranlage
- Tourismus leidet unter der Verlegung des Radweges (Treppelweg)
- An welcher Behörde liegt es, dass Ziegelhaiden keinen Lebensmittelmarkt bekommt?
- Gibt es Rücksprache mit Herrn Feichtinger wegen Bankkrediten?

Zu 4. – hat den Auftrag zu beobachten und Rückmeldung zu geben. Zu 3. – Projektmanager von SPAR will auf den Markt Wohnungen aufbauen – heute wurde uns mitgeteilt, dass diesbezgl. Raumordnungsverfahren eingeleitet wird. Zu 2. –war unvernünftig, keiner ist glücklich über neuen Radweg, Naturschutz hat uns aus der Au ausgesperrt; ich war massiv dagegen. Dzt. wird an Errichtung „Auenpark“ mit Wegen etc. gedacht – Zeitpunkt der Umsetzung unbekannt.

Unkrautvernichtung am Salzachdamm (GV Petzlberger): Erfolgte durch Bauhof in Absprache mit Flußbauamt, ohne Pflanzengift.

Kurzparkzone bei Firma Karl und Optik Mandl (1. Vizebgm. Mayrhofer) – hinter Musikum keine Parkmöglichkeit mehr, Parkdauer bei Karl – Mandl angeblich 360 min; Lösung der Dauerparksituation durch Einschränkung auf 90 min: Wird geprüft.

Stadtrat Schweiberer – Interesse an Holzbauausstellung in Oberndorf – einige Termine noch frei, keine Kosten: Organisatoren sollen sich bei Stadtgemeinde melden.

OSK (Stadtrat Danner) – Dank an Gemeinde f. Unterstützung bei Behebung Sturmschaden v. 31.03.15 und Bekanntgabe Fußball-Spieltermine.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20.40 Uhr.

Die Schriftführerin:

gez. Gabriele Niederstrasser eh.

Der Vorsitzende:

gez. Bürgermeister Peter Schröder eh.

Beschlussfassungsprotokoll GV v. 08.07.15

TOP	Beschluss	erledigt am	erledigt von
2.	Protokoll v. 29.04.15		
4.	Bebauungsplan-Änderungen Oberndorf-Zentrum u. Buch- ner-Gründe		
5.	Bebauungsplan- Änderungen/Erweiterungen Krankenhaus		
6.	Rathaus-Neubau Architekten- wettbewerb		
7.	SWH - Stellenplanausweitung 2015		
8.	Kindergartengebühr 2015/2016		
9.	Österr. Aufzugskartell - Einfaches Ruhe d. Verfahrens		
10.	Sammlung Papierverpackung – Änderung Vereinbarung		
11.	Gestattungsvereinbarung f. Retentionsmaßn. Mairoll		
12.	Nutzungsvereinbarung Bus- parkplatz Mairoll		
13.	Grundstückstausch Schop- perweg		
14.	Stille-Nacht-Museumsbezirk – Bauausschuss-Empfehlung zur Nicht-Realisierung Pala- verhaus		